



SOZIALEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 31891 - 33
Fernschreiber 0886 890

P/XII/262 - 17. November 1958

Nir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	Wahl ohne Wahl Pankow hat keinen legitimen Auftrag	43
2 - 3	Frankreichs Sozialisten im Wahlkampf Von unserem Pariser Korrespondenten Georg Scheuer	69
4 - 6	CDU im Clashaus Von Dr. Adolf Arndt, KdB.	148
7	Strauss: ... auf die Justiz gekommen? ... oder auf die Feuerwehr?	50

* * * *

* * *

17. November 1958

Wahl ohne Wahl

sp - Auch diese Wahlen zur Volkskammer und für die Bezirkstage der Sowjetzone - die dritten seit dem Bestehen der DDR - hätten sich die Herren in Pankow ersparen können. Das Ergebnis stand schon von vornherein fest, es weist alle Merkmale von "Wahlen" in totalitären Staaten auf: Eine fast hundertprozentige Wahlbeteiligung und ein ebenso fast hundertprozentiges Ja zu den vorgeschlagenen Listen, auf deren Zusammensetzung die Wähler keinen Einfluss hatten, eine offene Stimmabgabe, begleitet von den Fanfarenklängern einer zur Wahlhilfe erpressten Staatsjugend. Rund 12,7 Millionen Wähler mussten den für sie unausweichlichen Gang, oft in geschlossenen Formationen, antreten; sie hatten nicht die geringste Möglichkeit, ihren Willen kundzutun.

Die letzten Wahlen, in denen die Bevölkerung Mitteldeutschlands sich noch für Parteien und Kandidaten einzertassen frei entscheiden konnte, fanden vor einem Vierteljahrhundert statt. Die ersten "Friedensjahre" des Dritten Reiches kannten nur von Goebbels angeordnete und unter dem Terror von SA und SS stehende "Volksabstimmungen"; die braunen Vorzeichen verschwanden, andere traten an ihre Stelle. Seitdem sind die Bewohner Mitteldeutschlands zum Schweigen verurteilt, sie aber in ohnmächtigem Protest hinzuhalten, was ihnen von oben vorgesetzt und zugemutet wird.

Die Wahlkomödie vom 16. November, dem Volkstrauertrag des deutschen Volkes, sichert der SED wieder ihre führende Rolle als Staatspartei zu; was auf den Listen noch als Vertreter von anderen Parteien oder "Massenorganisationen" erschien, hat nur den Auftrag der SED zu erfüllen. Zwischen SED, LDP und ostdeutscher CDU bestehen keine Unterschiede; sie sind vom gleichen Holz. Wenn der CDU oder der LDP und anderen Gruppierungen noch eine Art von Schattensein erlaubt ist, dann nur deshalb, weil es die SED für ratsam hält, sich mit solchen Feigentümern zu behängen. Ulbricht und seine Leute werden diese Wahl ohne Wahl in der Welt als einen "grossen Sieg ihrer Seite" verkünden, als eine Bestätigung ihrer urgelassten und nur von dem Willen einer fremden Besatzungsmacht abhängiger Herrschaftsfunktion. Sie werden als "Legitimität" herausstellen, wozu sie wirklich nicht berufen sind.

Die Vergewaltigung von 17 Millionen Mitteldeutschen wird durch diese Wahlkomödie nicht aufgehoben. Die führenden Männer der Sowjetunion wären schlecht beraten, gäben sie sich der Fäuscherung hin, in dem Wahlgang dieser 17 Millionen zum Schweigen verurteilter Deutscher einen Beweis für die Lektenskraft des Pankow-Staates zu sehen. Das Ulbricht-Regime lebt von Fiktiver Gnade, es stützt sich nicht auf einen frei ausgedrückten Willen, es kann nur so lange bestehen, so lange ihm die Sowjetunion die schützende Hilfe gewährt.

+ + +

- 2 -

17. November 1958.

Frankreichs Sozialisten im Wahlkampf

Von unserem Pariser Korrespondenten Georg Schäfer

Guy Mollet, der Generalsekretär der französischen Sozialisten, frühere Ministerpräsident und jetzige de Gaulle-Minister, stellt bei seinen Reden in der Wahlkampagne zu den am kommenden Sonntag stattfindenden Parlamentswahlen folgende Frage in den Vordergrund: "Wer hätte am 13. Mai Anlaufen können, daß noch in diesem Jahr freie Wahlen für ein neues Parlament stattfinden?" Die Sozialistische Partei wäre recht gekürt, als sie der Zusage de Gaules vertraut, daß dieser die republikanischen Freiheiten aufrecht erhalten werde. - Die Rechner der Sozialistischen Partei sind sichtlich beruhigt, neue Wahlergebnisse aus der eisernen Gefolgschaft der Kommunistischen Partei abzuschrechen. Hierbei hilft ihnen indirekt der Übereinstimmung der früher sehr prominenten Kommunisten Auguste Lescure und Pierre Hervé zur SFIO. Da beide Männer in der französischen Arbeiterschaft starken Anhang haben, und sich jetzt offen zu den Prinzipien des demokratischen Sozialismus bekennen, ist es nicht ausgeschlossen, daß wie die seit dem 13. Mai dieses Jahres stark erschütterte Arbeiterenschaft der Kommunisten auflockern. Man darf nicht vergessen, daß die Kommunisten bei der Abstimmung über die Verfassung nicht in der Lage waren, ihre Parteidräger gegen de Gaulle zu mobilisieren.

Eine schwierige Position hat die Sozialistische Partei nach wie vor in der Algerienfrage. Sie stellt sich zu den Forderungen de Gaules, muß sich aber in der öffentlichen Diskussion mit dem Vorwurf auseinandersetzen, die hätte ja als langjährige Regierungspartei ausreichend Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen zur Lösung des Algerienproblems in die Tat umzusetzen. Mollet ist der Meinung, Algerien könnte "politisch bewältigt" werden, bedient sich jedoch gegen eine "seude-Urherrigkeit", wie "einmal fünf Fragen Algerien in ein Klischeu stürzen" müsse. Alle bekannten Autoren der SFIO sprechen in ihren Wahlversammlungen von "ermordeten Opfern und Schwierigkeiten", die das französische Volk im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Alžriens, der Auswertung der Natur-, der Hilfe für das arme Afrika und der Vorbereitung Frankreichs für den Gemeinsamen Markt auf sich nahmen müssen. In dieser Beziehung unterscheidet sich die SFIO in ihren politisch-ankündigungen kaum von der Propaganda der anderen Parteien der Mitte.

Nach den nächsten will die Partei in einem außerordentlichen Kongreß über ihre weitere Taktik beraten und entscheiden.

In Alžrien sind die demokratischen Vorbereitungen gescheitert, nachdem die PIA und die anderen alžrischen Nationalisten eine Beteiligung

17. November 1958

In der Wahlkampagne ablehnten. In letzter Stunde haben sich wohl einige wenige Kandidaturen gefunden, die von der SFIC lanciert wurden oder ihr bestehen und die "algerische Persönlichkeit" betonen. Die Mehrheit der eingereichten Listen erklärt sich über, unter verschiedenen Etiketten, für die ultranationalistischen Thesen der "Integralisten" und Maquischisten. Es handelt sich hier im wesentlichen nur um den Kader zwischen rivalisierenden reaktionären Fraktionen, die sich seit der Zurückdrängung der Wahlführerausschüsse miteinander überworfen haben.

Nicht nur die algerischen Nationalisten, die bei wirklich freien Wahlen zweifellos die Mehrheit der arabischen Bevölkerung um sich sammeln würden, sondern auch die französischen Liberalen bauen auf eine Teilnahme an dieser Kampagne verzichtet oder bereits eingereichte Kandidaturen wieder zurückgezogen. Zu den letztgenannten Fällen gehört nun der unabhängige Sozialist Alain Savary (Autonome Sozialistische Partei, Richtung Dappreux), der in "Le Monde" seinen Verzicht erklärte. In Algerien herrsche "immer noch eine Angstpsychose" vor allem unter den Armeen, es gebe immer noch "zahlreiche Verhaftungen und Bestrafungen". Er selbst sei nicht bedroht worden, auch seien Personen, die auf Anordnung der Regierung freigelassen worden waren, vor kurzen wieder in Internierungslager eingeliefert worden. In der Vorgängerzeitung "Libération" berichtet Savary über den Druck, der auf liberalen Franzosen durch nächtliche Telefonanrufe und ähnliche Methoden ausgeübt wird. Er schlußfolgert: "Acht Tage lang brachen die Offiziere, oft widerwillig, die Weisungen des Gouverneur von Sétif aus, sehr rasch aber haben sie sich in allen Stufen wieder politisch betätigt. Der Hauptverantwortliche für diese Situation ist, das möchte ich ohne Zweifeln aussprechen, General Selan selbst, dessen Absichten zumindest zweideutig sind..."

Der "Bund der Demokratischen Kräfte" (BDK), eine Sammlung der nicht-kommunistischen Linken, stellte in Frankreich über 90 Kandidaten auf und hat somit Recht auf Rundfunkpropaganda. Die meisten Kandidaten sind Angehörige der Sozialistischen Linkspartei (33), unter ihnen Bourget, Craipeau; der Autonome Sozialistischen Partei (23), unter ihnen Dappreux, Verdier und Mireille Ocarin. Es folgen 18 Anhänger von Front de France, 5 Widerstandsdemokraten, 5 Progressisten und einige Parteilose.

+ + +

17. November 1958

CDU im Glashaus

Von Dr. Adolf Arndt, MdB.

Die CDU hat sich darüber aufgeregt, dass nachträglich das Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Streit um die Rechtmäßigkeit des Metallarbeiterstreiks in Schleswig-Holstein sowohl von der IG-Metall als auch von der SPD kritisiert worden sind. In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist die Urteilssenktheit nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten.

Von dieser Möglichkeit hat auch die CDU Gebrauch gemacht, wenn sie Bedenken gegen eine Gerichtsentscheidung begte. Es gibt jedoch zwei Unterschiede. Die CDU, ihr Bundeskanzler und ihre Bundesregierung haben sich wiederholt leider nicht gescheut, bereits vor Verkündung eines Urteils durch eine verfrühte Kritik Einfluss auf ein Gericht zu nehmen und einen Druck auszuüben. Ein derartiges Vergessen ist allerdings mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Dies ist im strafgerichtlichen Verfahren gegen Blankerkorn durch die vom ehemaligen Sprecher der Bundesregierung abgegebene Erklärung geschehen, dass die Angriffe auf Ministerialrat Strack nur ein innerdienstlicher Vorgang gewesen seien und die jetzt deshalb wegen falscher Anschuldigung angeklagten Beamten "pflichtgemäß" gehandelt hätten. Dies ist insbesondere gegenüber dem Bundesverfassungsgericht geschehen, als der Bundeskanzler namens der Bundesregierung dem Gericht vor der Urteilsverkündung ankündigte, es werde "kaum" eine "unangreifbare Entscheidung" fallen können, falls es dem Begehrn der Bundesregierung nach einer zusätzlichen Beweisaufnahme nicht entspreche. Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 1958 (Aktenzeichen: 2 BvF 1/57), in dem Verfahren darüber, ob die steuerliche Begünstigung von politischen Spendern im Einkommensteuergesetz verfassungsgerecht ist, heißt es insoweit:

"Endlich hat der Bundeskanzler namens der Bundesregierung durch ein Fernschreiben vom 22. 6. 1958 nochmals beantragt, die mündliche Verhandlung wieder zu öffnen. Er hat ausgeführt, aus dem Gang der mündlichen Verhandlung am 13. Mai 1958 erhebe, dass der Tatbestand dem Bundesverfassungsgericht so unvollständig und lückenhaft vorgetragen werden sei, dass eine sachlich unangreifbare Entscheidung kaum gefällt werden könne. Bei der außerordentlichen allgemeinen politischen Bedeutung der Angelegenheit liege aber der Bundesregierung daran, eine solche unangreifbare Entscheidung zu erhalten."

Dieses Fernschreiben des Bundeskanzlers bedeutete nichts anderes, als die verfrühte und unzulässige Kritik, das Bundesverfassungsgericht werde keine unangreifbare Entscheidung treffen können, wenn es dem Verlangen der Bundesregierung nach einem Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung nicht entspreche. Solche Formulierungen sind ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren und verletzen rechtsstaatliche Denken.

Die andere Unterscheidung ist darin zu finden, dass auch die nachträgliche Kritik an einem Gerichtsurteil selbstverständlich sich nicht auf Behauptungen stützen darf, die unwahr sind. Auch dieses Gebot hat die CDU leider ausser acht gelassen. Auf dem 8. Bundesparteitag der CDU in Kiel 1958 hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Dr. Franz Meyers in seinem "Bericht des Bundesvorstandes"

17. November 1958

das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. 6. 1958 angegriffen. Durch dieses Urteil hat das Bundesverfassungsgericht die Steuertagungungen von Zuwendungen an politische Parteien als verfassungswidrig für nichtig erklärt.

Es stand und steht der CDU frei, dieses Urteil und auch das ihm vorangegangene Verfahren zu kritisieren, zumal sich die CDU offbar durch diese Entscheidung sehr getroffen fühlt. Aber es steht der CDU, Herrn Dr. Adenauer und Herrn Dr. Meyers keineswegs frei, ihre Kritik auf Behauptungen zu stützen, die nicht wahr sind. Im einzelnen handelt es sich um folgende unrichtige Behauptungen.

1.) In seinem Parteitags-Referat am 19.9. 1958 hat Herr Meyers behauptet:

"Erst am 7. Mai (1958) erhielt die Christlich-Demokratische Union die zur Beurteilung des Verfahrens notwendigen Schriftsätze."

Diese Behauptung ist nicht wahr. Die Hessische Landesregierung hat am 9. 7. 1957 ihren Antrag eingereicht, das Einkommensteuerge- setz insoweit für verfassungswidrig zu erklären. Weitere Schriftsätze hat das Land Hessen nicht vorgelegt. Ihr Antrag ist sowohl sofort der Bundesregierung als auch dem Bundestag zugestellt worden. Am 20.6. 1957 erhielten die Mitglieder des Bundestags-Rechtsausschusses durch die Drucksache 214 die hessische Antragsschrift. Das war also 10 Monate vor der Urteilsverkündung. Von diesem Zeitpunkt an war die Christlich-Demokratische Union, deren Parteivorsitzender zugleich Bundeskanzler ist, im Besitz der Klageschrift und hatte durch ihre Bundestagsab-geordneten davor Kenntnis. Der Bundestag beschloss mit den Stimmen der CDU-Abgeordneten am 12.3.1958, von einer Beteiligung am Verfahren abzu-sehen. Angesichts dieser Tatsachen entspricht es nicht der Wahrheit, nachträglich zu behaupten, erst am 7.5.1958, d.h. 6 Tage vor der mündlichen Verhandlung, hätte die CDU überhaupt erstmals die zur Beurteilung des Verfahrens notwendigen Schriftsätze bekommen.

2.) Ebenso falsch ist die von Herrn Moyers in seiner Parteitagsrede aufgestellte weitere Behauptung,

"Zu seiner grossen Überraschung erfuhr der Geschäftsführer die Vorstand (der CDU) nach der Verhandlung vom 13. Mai, dass das Gericht einen Sachverständigen geladen hatte, um von diesem Aufklärung über die Parteifinanzierung und Wahlkampfkosten zu erhalten."

Wahr ist vielmehr, dass die den politischen Parteien CDU, CSU, SPD, FDP, GB/BHE und DP unter den 6.5.1958 zugestellte Ladung ausdrücklich den Hinweis enthielt, dass Herr Prof. Dr. Eschenburg von der Universität Tübingen zur mündlichen Verhandlung als Sachverständiger geladen sei. Da die Bundesregierung bereite vor der Entscheidung in der Zwi-schenzeit zwischen der mündlichen Verhandlung (13. Mai) und der Urteils-verkündung (24. Juni) die später von Herrn Adenauer auch im Bundes-tag verbreitete Legende auftrachte, sie hätte vor der Ladung des Prof. Eschenburg als Sachverständigen keine Kenntnis vor dem Termin gekaft, sah sich das Bundesverfassungsgericht in seinem bereits erwähnten Be-schluss vom 23.6. 1958, der es am folgenden Tage vor der Urteilsver-kündung bekannt gab, gezwungen, die Feststellung zu treffen:

17. November 1958

"Am 6. Mai 1958 hat das Gericht beschlossen, den Parteien der CDU, CSU, SPD, FDP, BHE und DP in den Verhandlungstermin Gelegenheit zu geben, sich zu dem Verfahren zu äußern; außerdem wurde Prof. Eschenburg von der Universität Tübingen zum Termin als Sachverständiger geladen. Hiervon ist den Bundesminister der Finanzen am selben Tage Kenntnis gegeben worden."

3.) Schließlich hat Herr Meyers in seiner Parteitagsrede über den Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht behauptet:

"Dabei haben Vertreter der Hessischen Landesregierung und der SPD Mitteilungen über die Parteifinanzierung gemacht. Diese Darlegungen sind - auf diese Feststellung müssen wir entscheidenden Wert legen - falsch. Der Vorstand bedauert, daß das Bundesverfassungsgericht ihm trotz mehrfacher Anträge keine Gelegenheit gegeben hat, sie vor Gericht richtigzustellen."

Durch diese Behauptungen soll das Urteil unglaublich gemacht und der Eindruck erweckt werden, als beruhe es auf irriren Voraussetzungen tatsächlicher Art, weil das Gericht sowohl der Bundesregierung als auch der CDU das rechtliche Gehör versagt hätte. Diese Behauptungen sind nicht wahr. Der Prozeßbevollmächtigte des Landes Hessen hat im Termin überhaupt keine Ausführungen zu den Tatsachen der Parteifinanzierung gemacht. Was an den hierzu im Termin abgegebenen Erklärungen der von der B.F. beauftragten Abgeordneten Prof. Dr. Göllich und Walter Schaffert "falsch" gewesen sein soll, hat die CDU bisher nicht gesagt. Sie verschweigt auch, daß die Bundesregierung, nachdem sie von der Badung des Prof. Eschenburg als Sachverständigen alsbald vor dem Termin Kenntnis bekommen hatte, ihrerseits zusätzlich Herrn Prof. Dr. von der Heydt als sachkundigen Bevollmächtigten bestellte, der in ihrem Auftrag Ausführungen tatsächlicher Art zu den Fragen der Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen machte.

Aber dies ist noch nicht einmal das Wesentliche. Entscheidend ist der Versuch, den falschen Eindruck zu erwecken, als sei das Bundesverfassungsgericht infolge selbst verschuldeten mangelhaften Unterrichts vor unzureichenden Tatsachen ausgetragen. In Wahrheit hat das Gericht, wie die Urteilebegründung dokumentiert, seines Erachtens nicht auf mögliche Unterschiede, sondern auf rein verfassungsgerechte Erwägungen gestützt. Auch insoweit setzt sich das Gericht gegenüber dem Versuch der Beweisbildung gewungen, schon gleichzeitig mit der Urteilsverkündung in den Gründen seines Beschlusses vom 23.6.1958 festzustellen:

"Die vom Gericht gefällte Entscheidung beruht jedoch nicht auf tatsächlichen Feststellungen dieser Art, sondern ausschließlich auf verfassungsgerechter Erwägungen. Sie stellt weder auf die tatsächliche Höhe von Spenden bei einer einen oder anderen Partei noch auf das Verhältnis von Spenden und Mitgliederbeiträgen noch auf tatsächliche Ausgaben der Parteien im Wahlkampf ab. Deshalb könnte die Entscheidung durch einen weiteren Sachvortrag zu diesen Fragen oder durch eine Beweisaufnahme nicht bestätigt werden."

17. November 1958

Strauss: ... auf die Justiz gekommen?
... oder auf die Feuerwehr?

FR. - Franz-Josef Strauss ist böse. Böse auf die SPD, die ihm sicherlich einigen Kummer bereitet. Und das mit Recht, denn dieser Minister verdient es wirklich, daß man seine politischen Ansichten und sein politisches Treiben in der Öffentlichkeit anprangert.

Nun glaubt Franz-Josef Strauss, daß er die SPD mit den Staatsanwalt einschüchtern kann. Einstweilige Verfügungen gegen SPD-Wahlflugschriften in Bayern und Hessen sind schon über die Bühne gegangen und in der Zwischenzeit laufen bereits neue Strafanträge von Franz-Josef.

Aber wenn er die Juristen noch so sehr beschäftigt, er wird es nicht hindern können, daß die SPD weiter die Finger auf seine politischen Fünden legt.

Dabei muß man sich fragen, woher die Empfindsamkeit des Ministers kommt, der doch mit seinen politischen Gegnern wahrhaftig nicht sonderlich unsprings ist und oft "markige Worte" gebraucht.

Sind das Nachwirkungen der Habilbohm-Affäre? Glaubt der Minister, nur noch mit den Gerichten drohen zu können?

Offensichtlich nicht, denn er bemühte in der letzten Zeit sogar als Feuerwahr. Da wird aus Kronach die reizende Geschichte geschildert, daß für eine Franz-Josef-Strauss-Versammlung die örtliche CSU die Feuerwehr als Saalschutz in Anspruch nehmen wollte. Sechs Mann mit Helmen und vielleicht auch mit Spritzen sollten dafür sorgen, daß Franz-Josef ungestört seine politischen Gegner angreifen dürfte. Aber siehe da, der wackere Bürgermeister verweigerte diesen "Saalschutz", da bei möglichen Zwischenfällen die Haftpflicht für die Feuerwehr-Männer ungeklärt sei. Ganz abgesehen davon, daß nach dem bayerischen Versammlungsschutzgesetz der Veranstalter verpflichtet ist, für den Saalschutz zu sorgen.

Aber Feuerwahr hin und Juristen her. Franz-Josef Strauss soll wissen, daß die SPD die neuen Tourer des Verteidigungsministers mit Gelassenheit hinnimmt. Bisher hat die Regierung die meisten Prozesse dieser Art verloren. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben.

- - - - -

Verantwortlich: Günter Markscheffel